



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ – 52. Änderung

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3
Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 11.06.2018

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.22 "Ossenbeck I" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 52. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" wird gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss stimmt mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.02.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 11.06.2018



Carsten Grawunder

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 11.06.2018



Carsten Grawunder

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 52. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis einschließlich 04. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 26.02.2018 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu

unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.02.2018 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 11.06.2018



Carsten Grawunder

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 52. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 11.06.2018



Carsten Grawunder

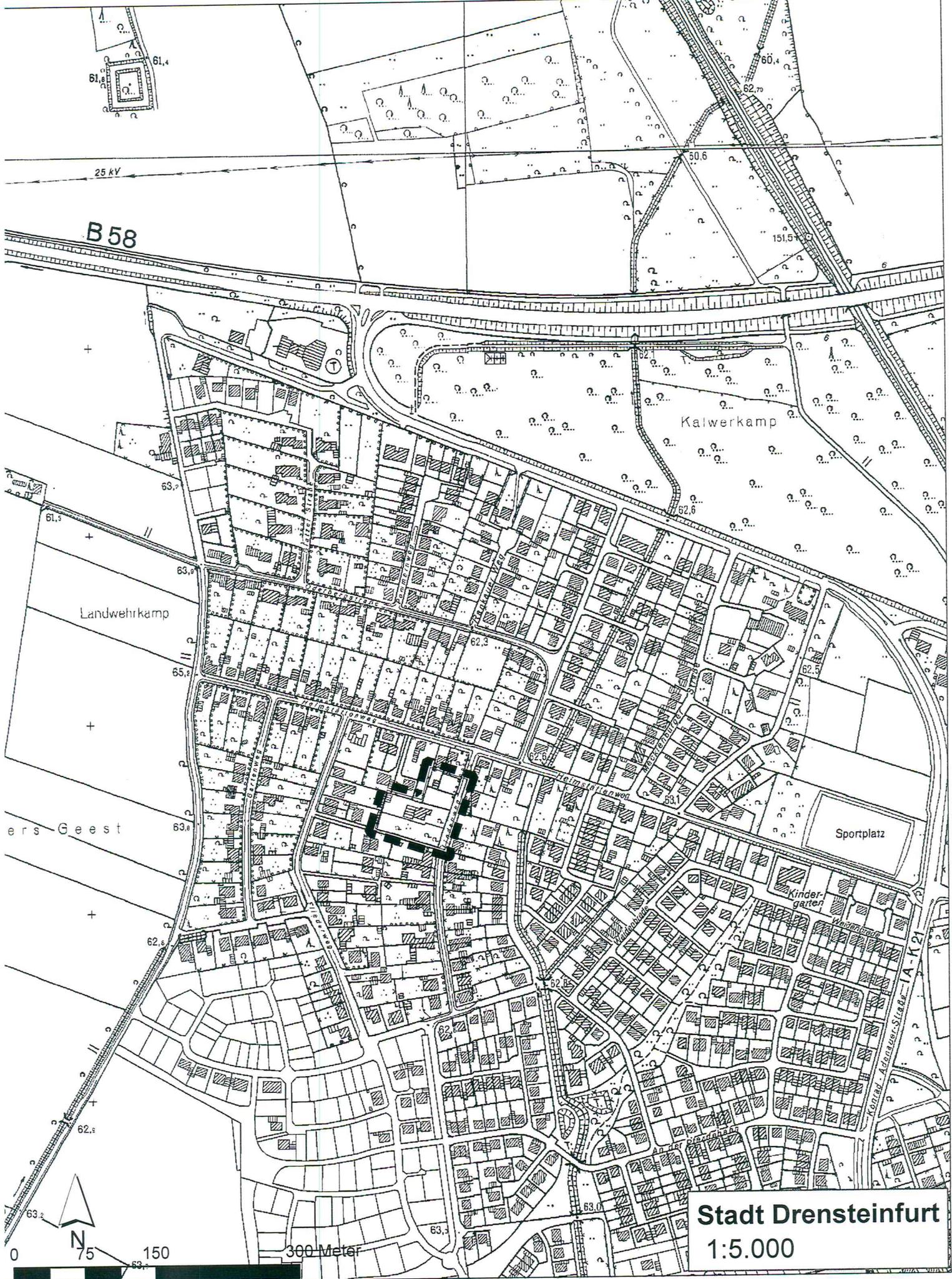
Angeschlagen am: 11.06.2018

Frühestens abzunehmen am: 20.06.2018

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt
1:5.000